



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-422/2018/1 Aktenzeichen: eng Datum: 16.02.2022 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Amt für Bildung, Kultur und Soziales					
		Betreff: 1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der kulturellen Einrichtungen in der Stadt Coswig (Anhalt)					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
16.03.2022	Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	9	8	0	7	0	1
21.03.2022	Haupt- und Finanzausschuss	10	7	0	6	0	1
07.04.2022	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	26	24	0	22	0	2

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die

1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der kulturellen Einrichtungen in der Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Die Vermietungen des Klosterhofes an Dritte sollen eingestellt werden.

Mit dem Einzug des Amtes für Bildung, Kultur und Soziales in den Klosterhof sind auch alle personengebundenen Daten für Vereinbarungen mit Dritten zur Nutzung der Kindereinrichtungen, Grundschulen und der Musikschule im Klosterhof untergebracht. Nachdem es wiederholt massive Verfehlungen (verschmutztes Objekt, Beschädigungen an Mobiliar und Gebäudeteilen) bei der Nutzung des Kulturraumes im Hauptgebäude gab, kann der Anspruch auf Nutzung der Räumlichkeiten per Entgeltordnung nicht mehr aufrecht gehalten werden. Der Schutz der behördlichen Unterlagen ist vorrangig der Raumnutzung durch Dritte außerhalb von Sprechzeiten zu sehen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.: 28102.432100

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- 1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der kulturellen Einrichtungen in der Stadt Coswig (Anhalt)

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister